



# **Ortschaftsratsitzung Fürfeld**

**06.11.2024**

**Dr. Andreas Schumm**

# Was ist ein Regionalverband?



Planungsverband (Regionalplan, regionale Entwicklungskonzepte)

Teil der Landesplanung und gleichzeitig kommunal verfasst

Unsere Gremien:

- Verbandsversammlung
- Planungsausschuss

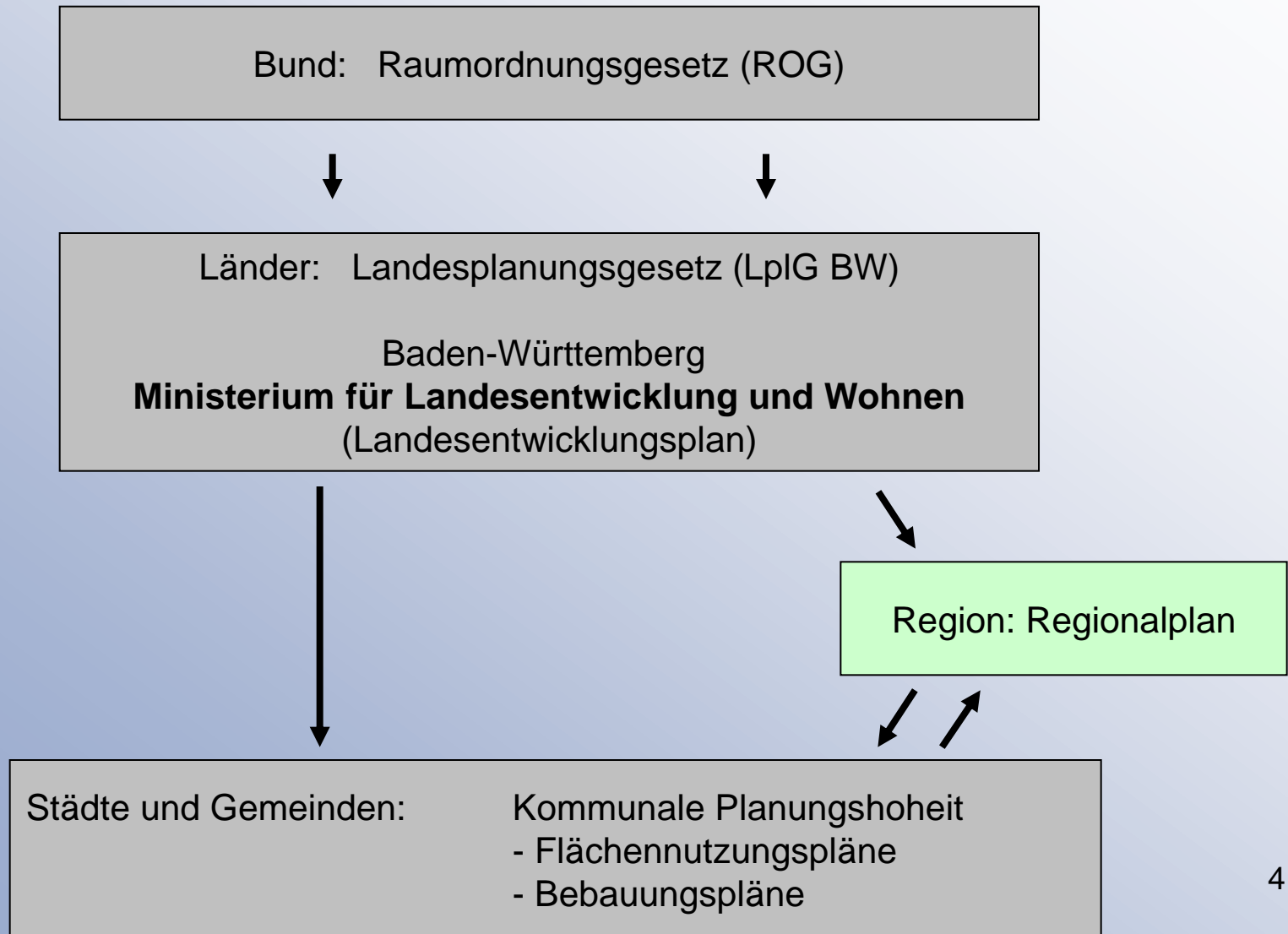
Vermittler zwischen Landesplanung und Kommunen

Beteiligung bei Planungen der Kommunen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)

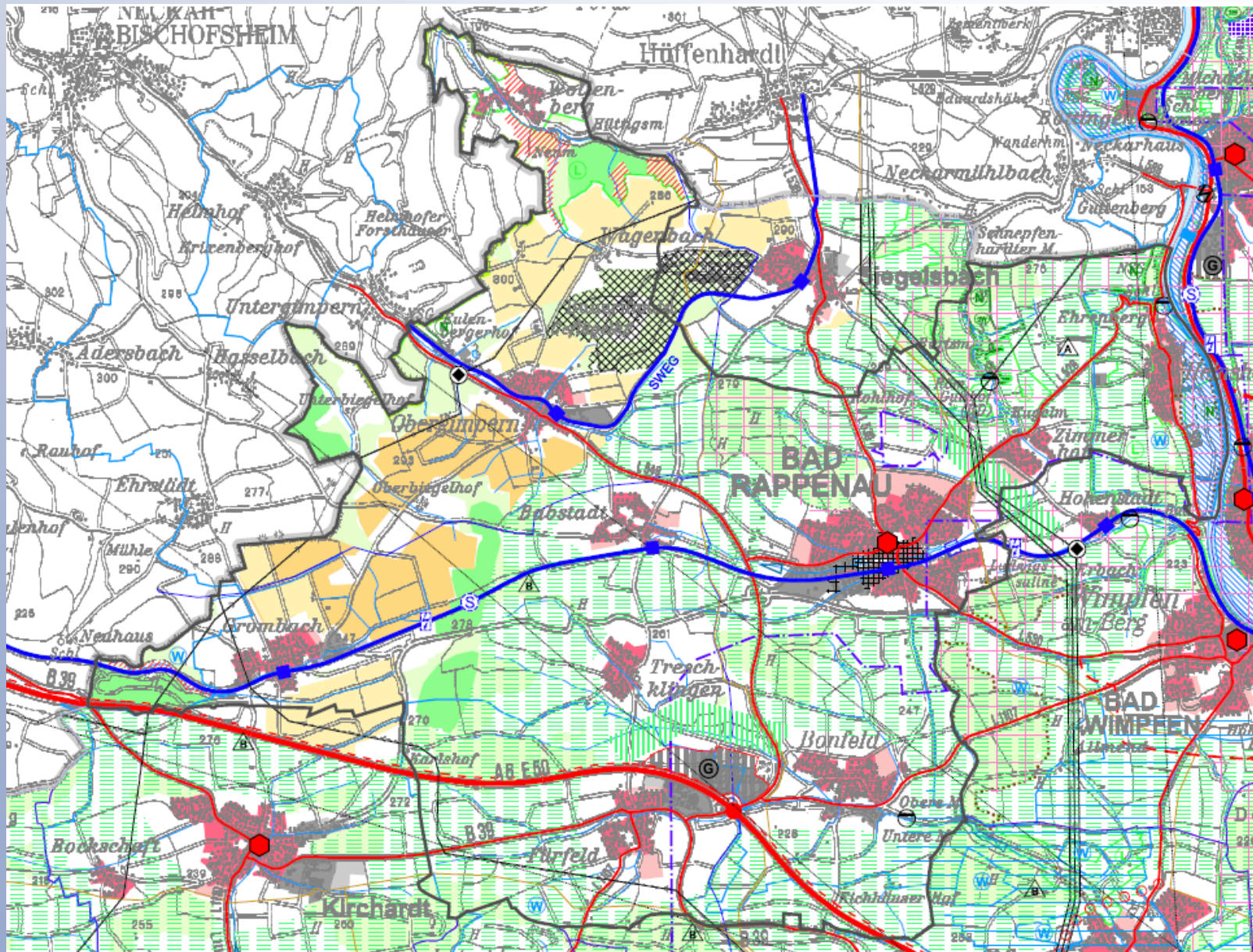
# Strukturdaten der Region Heilbronn-Franken



- **4.765 km<sup>2</sup>**
- **111 Gemeinden**
- **Bevölkerung (31.12.2022)** **934.259 Einwohner**
- **Bevölkerungsdichte (31.12.2022):** **196 EW/km<sup>2</sup> (B-W: 316)**
- **Siedlungs- und Verkehrsfläche (2022):** **14,0 % (B-W: 14,8 %)**
- **Landwirtschaftsfläche (2022):** **55,5 % (B-W: 44,9 %)**
- **Waldfläche (2022):** **28,4 % (B-W: 37,9 %)**
- **BIP (2021):** **50,0 Mrd. Euro**  
(→ 9,3 % Anteil am baden-württembergischen BIP)
- **Erwerbstätige am Arbeitsort (2019):** **543.522**
- **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.06.2022):** **429.071**
- **Erwerbstätige Land- und Forstwirtschaft (2021)** **1,7 % (B-W: 1,1 %)**
- **Erwerbstätige Produzierendes Gewerbe (2021)** **36,6 % (B-W: 30,6 %)**
- **Erwerbstätige Dienstleistung (2021)** **61,7 % (B-W: 68,4 %)**
- **Arbeitslosenquote (2022)** **3,2 % (B-W: 3,5 %)**
- **PKW-Dichte (01.01.2023):** **677 pro 1.000 Ew. (B-W: 608)**



# Raumnutzungskarte Bad Rappenau



## Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022

„Erneuerbare Energien sind ab jetzt im überragenden öffentlichen Interesse“

## Wind-an-Land-Gesetz 2022

Verbindliche Flächenziele für alle Bundesländer

## Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg 2023

Regionalverbände haben den Auftrag!

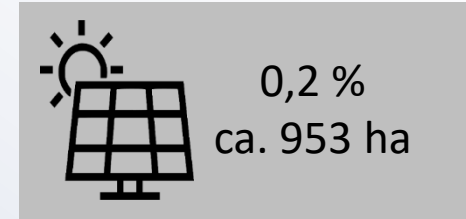
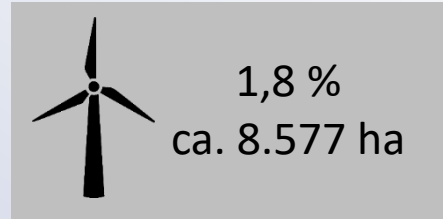
Ziele: 1,8 % Wind und 0,2 % Freiflächenphotovoltaik bis 30. September 2025

# Teilfortschreibung Windenergie II

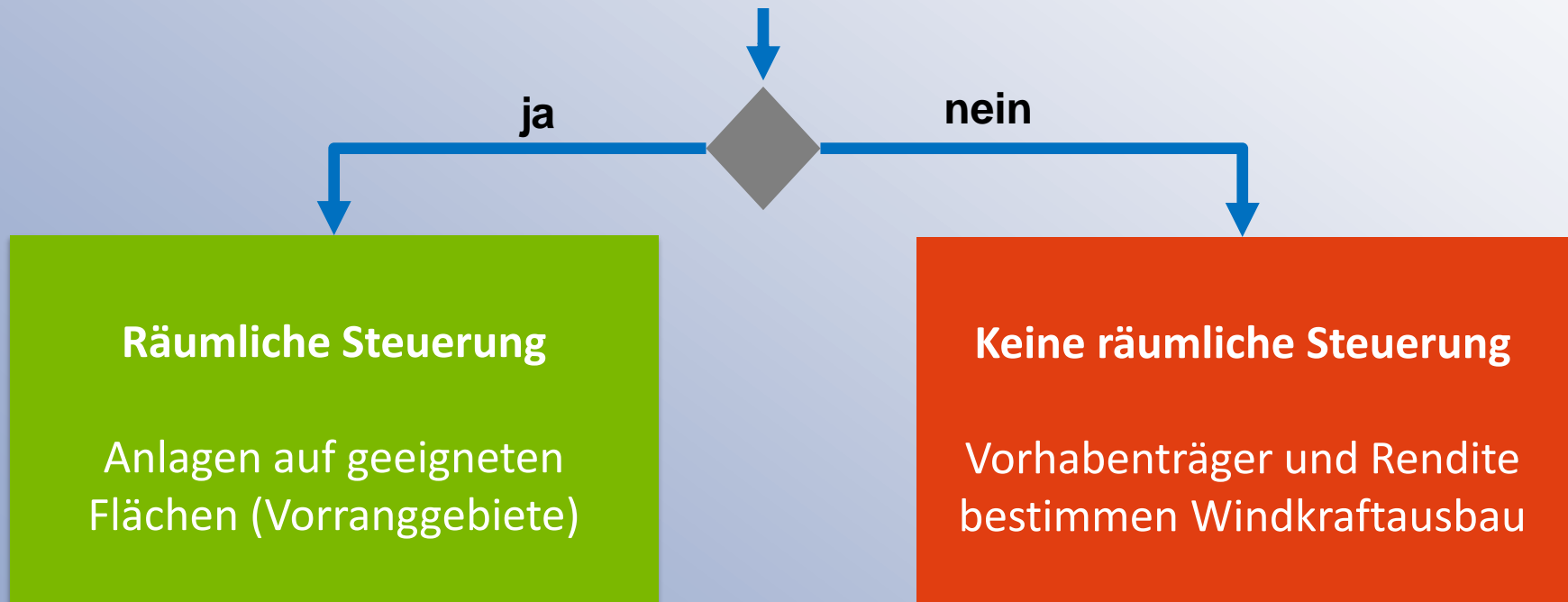
## Rechtliche Rahmenbedingungen



Für Heilbronn-Franken gilt:



Flächenziel erreicht?



## Zielsetzungen der Teilfortschreibung Windenergie II:

- Das **Flächenziel** bis zum **30.09.2025** erreichen
  - **Geeignete Standorte** planerisch sichern
  - **Konflikte im Planungsprozess reduzieren** oder **vermeiden**
- 
- **Energieversorgung sichern** = wirtschaftliche Grundlage der Region
  - **Realer Klimaschutz** durch **zeitnahen Bau** von **Windenergieanlagen** und Planungssicherheit für bereits in Planung befindliche Vorhaben
- 
- **Faire Verteilung in der Region** (Energiebedarf, Einspeisepunkte, ausreichende Windgeschwindigkeit)
  - **Rechtssicher planen**

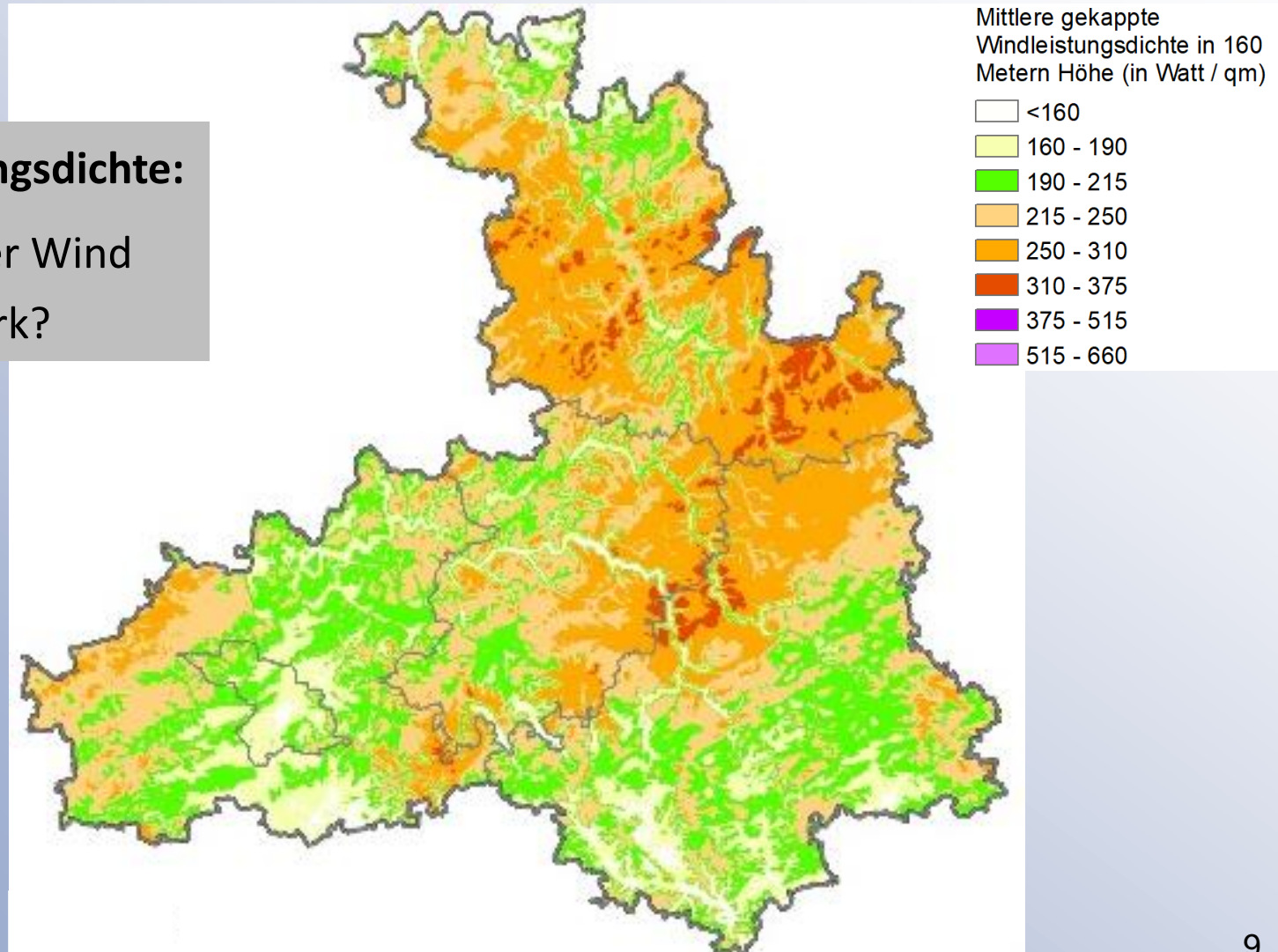
Das Sinnvolle ermöglichen.



# Grundlagenbetrachtung

## Windleistungsdichte:

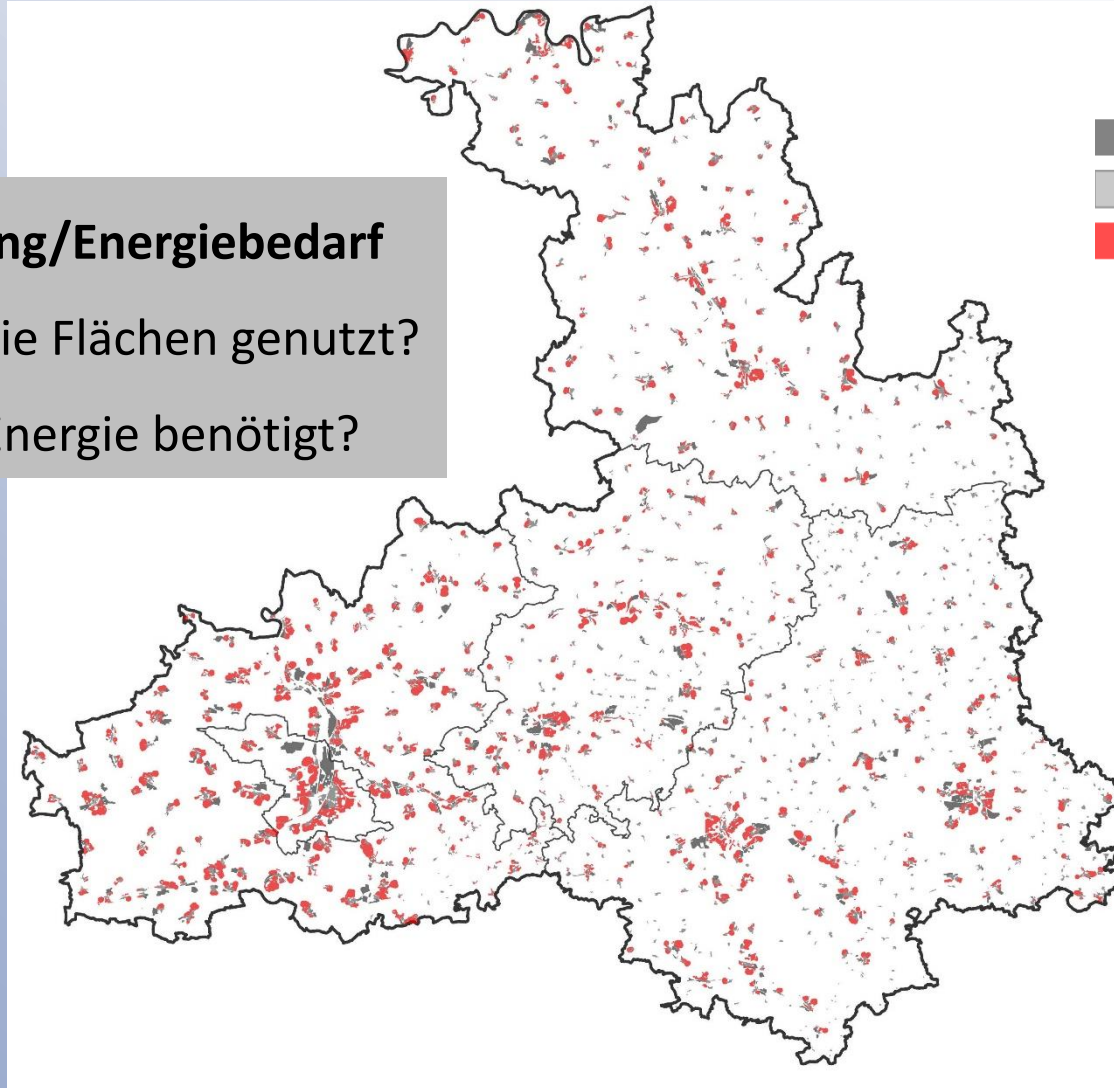
Wo weht der Wind  
und wie stark?



## Flächennutzung/Energiebedarf

Wie werden die Flächen genutzt?

Wo wird viel Energie benötigt?



## Legende

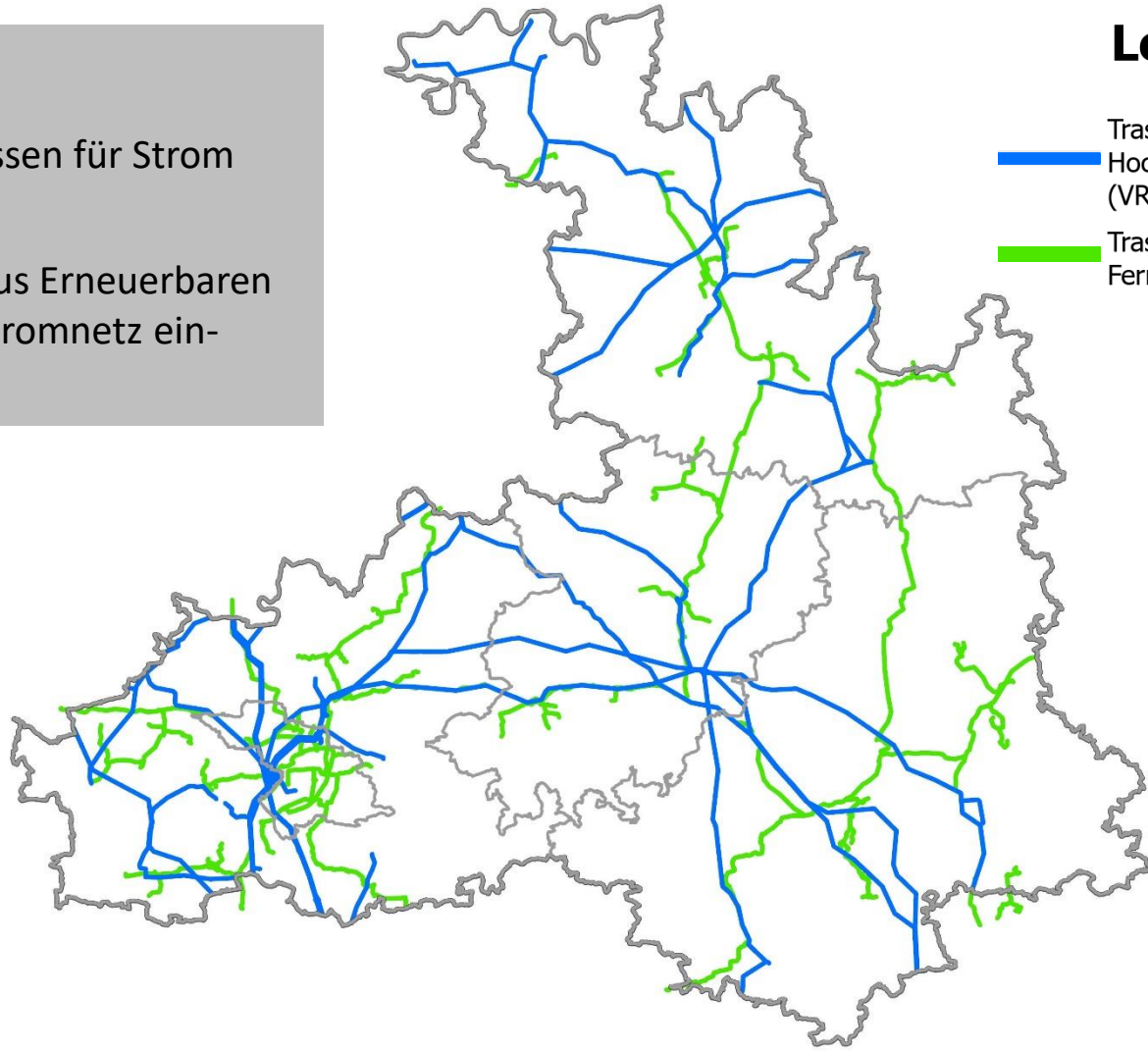
-  Gewerbe
-  Mischgebiet
-  Wohnbau

# Grundlagenbetrachtung

## Netze

Wo verlaufen Trassen für Strom und Gas?

Wo kann Strom aus Erneuerbaren Energien in das Stromnetz eingespeist werden?



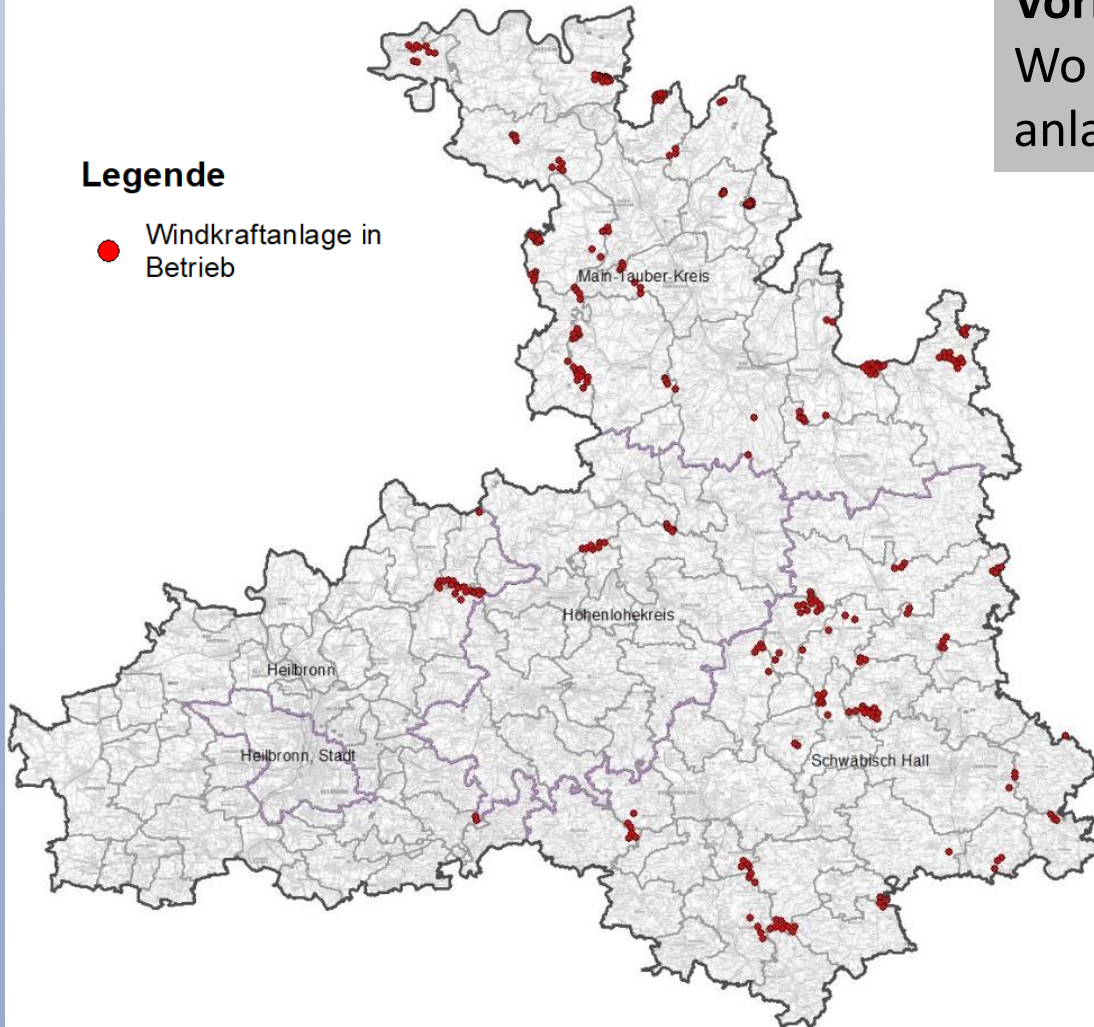
## Legende

- Trasse für Hochspannungsleitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung (VRG)

## Vorhandene Windkraftanlagen Wo sind bereits Windkraft- anlagen in Betrieb?

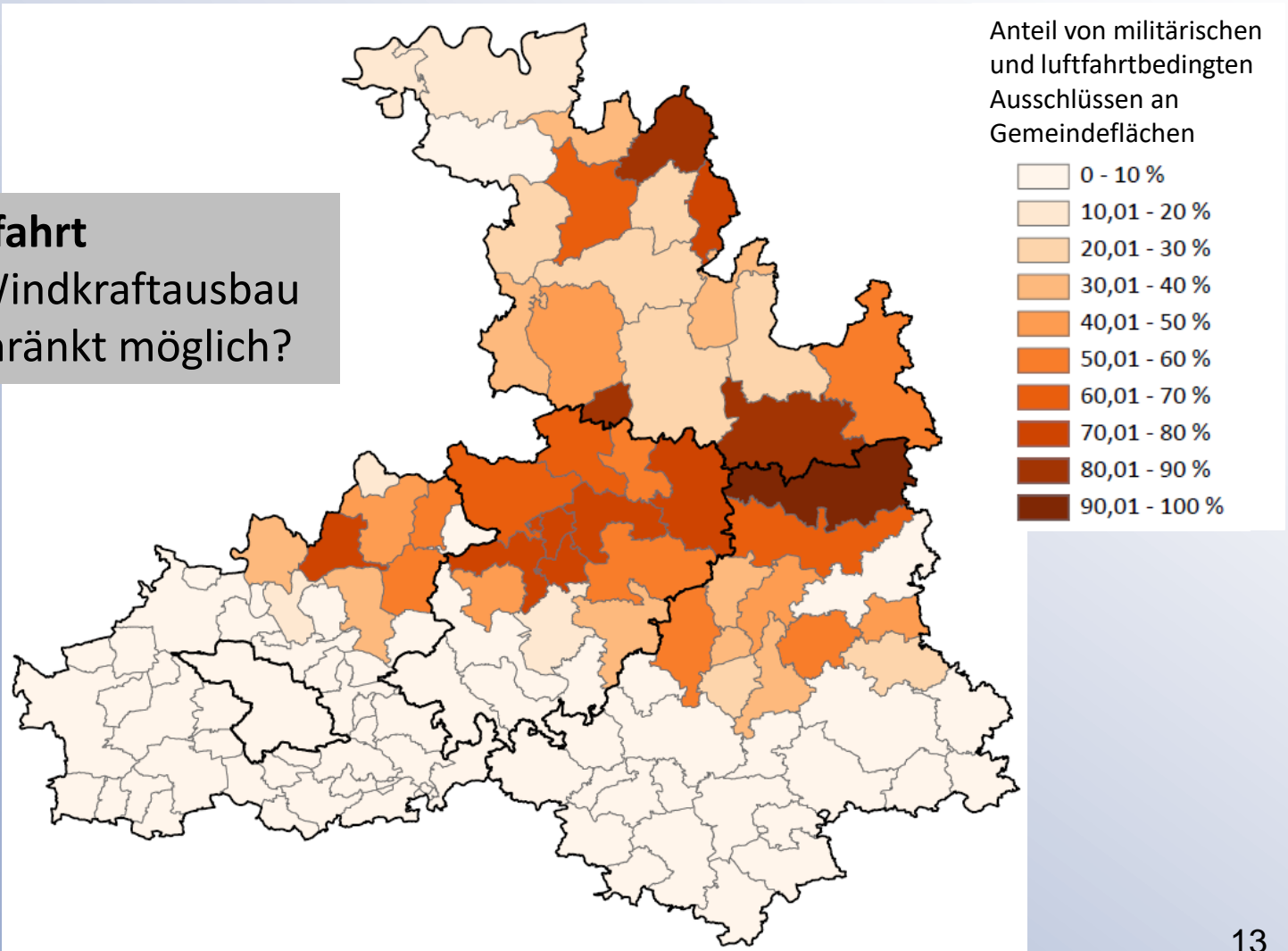
### Legende

- Windkraftanlage in Betrieb



## Militär/Luftfahrt

Wo ist der Windkraftausbau nur eingeschränkt möglich?



# Wir sind eine Region der Ungleichgewichte



- Der Wind weht im Main-Tauber-Kreis und im nördlichen Landkreis Schwäbisch Hall am stärksten
- Militär und Luftverkehr schränken den Windkraftausbau im Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall stark ein
- Der Landkreis und die Stadt Heilbronn benötigen aufgrund der intensiven Flächennutzung durch Wohnen und Gewerbe viel Energie
- Im Landkreis Heilbronn verlaufen zudem viele Stromleitungen, in welche der gewonnene Strom direkt eingespeist werden kann
- Aktuell werden im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall die meisten Windkraftanlagen betrieben

**Fazit:** Wir brauchen **Kriterien**, um die Flächensuche in der Region **fair** zu gestalten.

## Ausschlusskriterien

z. B. Wohnbauflächen und deren Vorsorgeabstand

## Hochrangige Konfliktkriterien

z. B. FFH-Gebiet

## Konfliktkriterien

z. B. Landschaftsschutzgebiete,  
Aussiedlerhöfe, geschützte  
Biotope

## Eignungskriterien

z. B. Windgeschwindigkeit,  
Entfernung zu Siedlungen

## Planerische Vorgehensweise

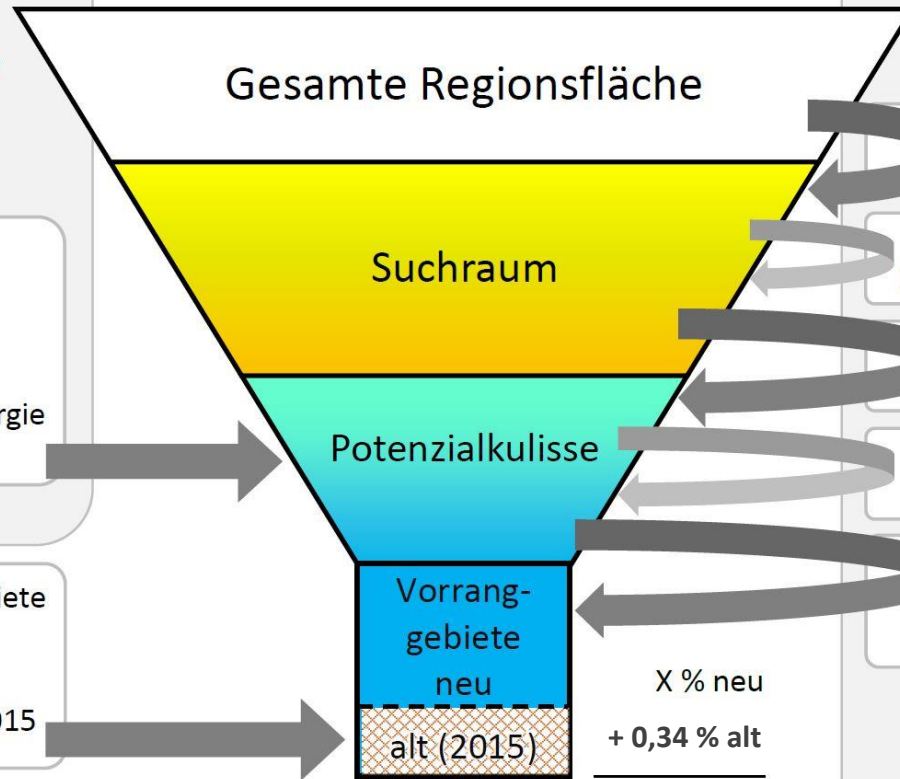
Reduktion von Anzahl und Umfang der Flächen  
100 %

### SÄULE I

Übernahme  
rechtsverbindlicher Flächen  
für Windenergie

- Konzentrationszonen und Sonderbauflächen für Windenergienutzung
- Bebauungspläne für Windenergie

Rechtsverbindliche Vorranggebiete  
für regionalbedeutsame  
Windkraftanlagen  
aus Teilfortschreibung Wind 2015



### SÄULE II

Kriteriengestützter  
Suchprozess

Abzug von  
Ausschlussflächen

Kennzeichnung von Flächen, die  
hochrangige Konflikte aufweisen

Eignungs- und  
Konfliktprüfung

Ableitung von Vorranggebieten  
(Entwurf)

- Abwägung aller Belange  
- Festlegung von  
Vorranggebieten

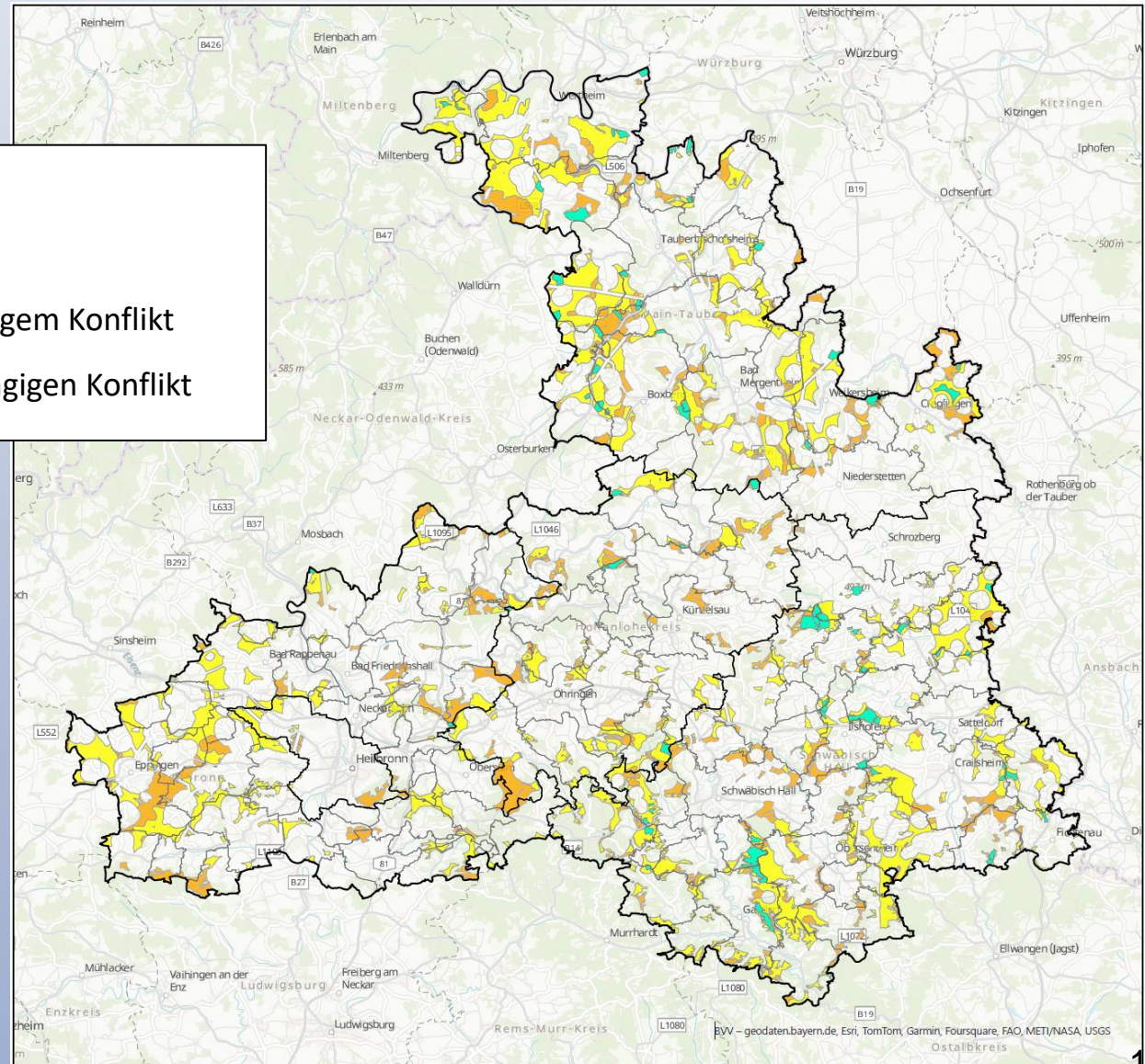
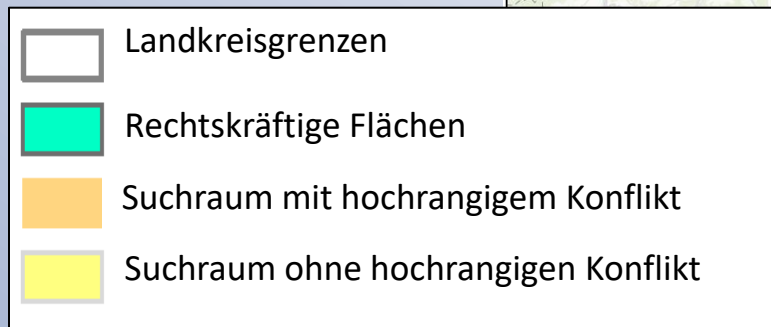
X % neu  
+ 0,34 % alt  

---

> = 1,8 % gesamt





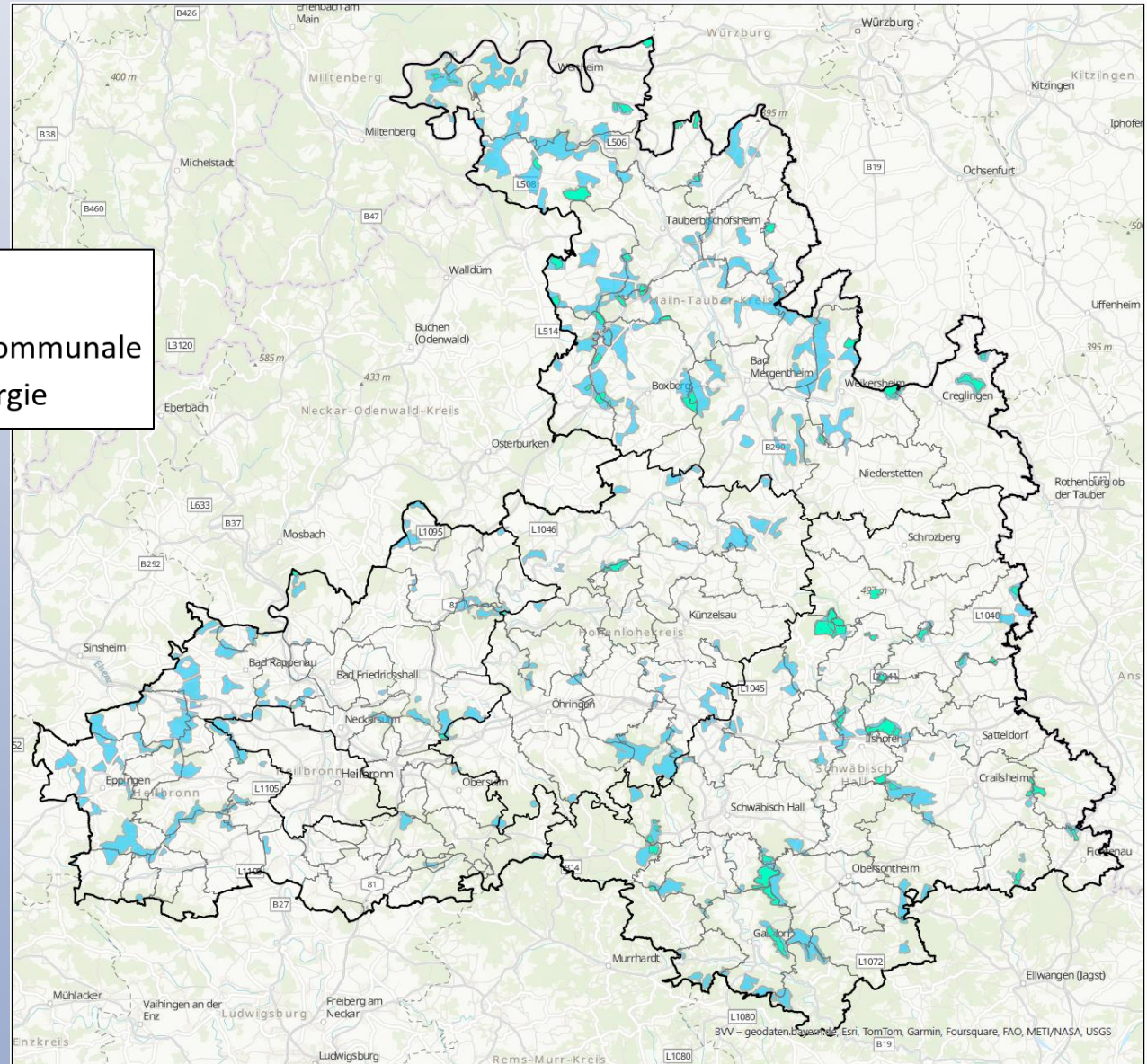
# Suchraum = 18,3 % der Region



# Potenzialkulisse = 6,7 % der Region





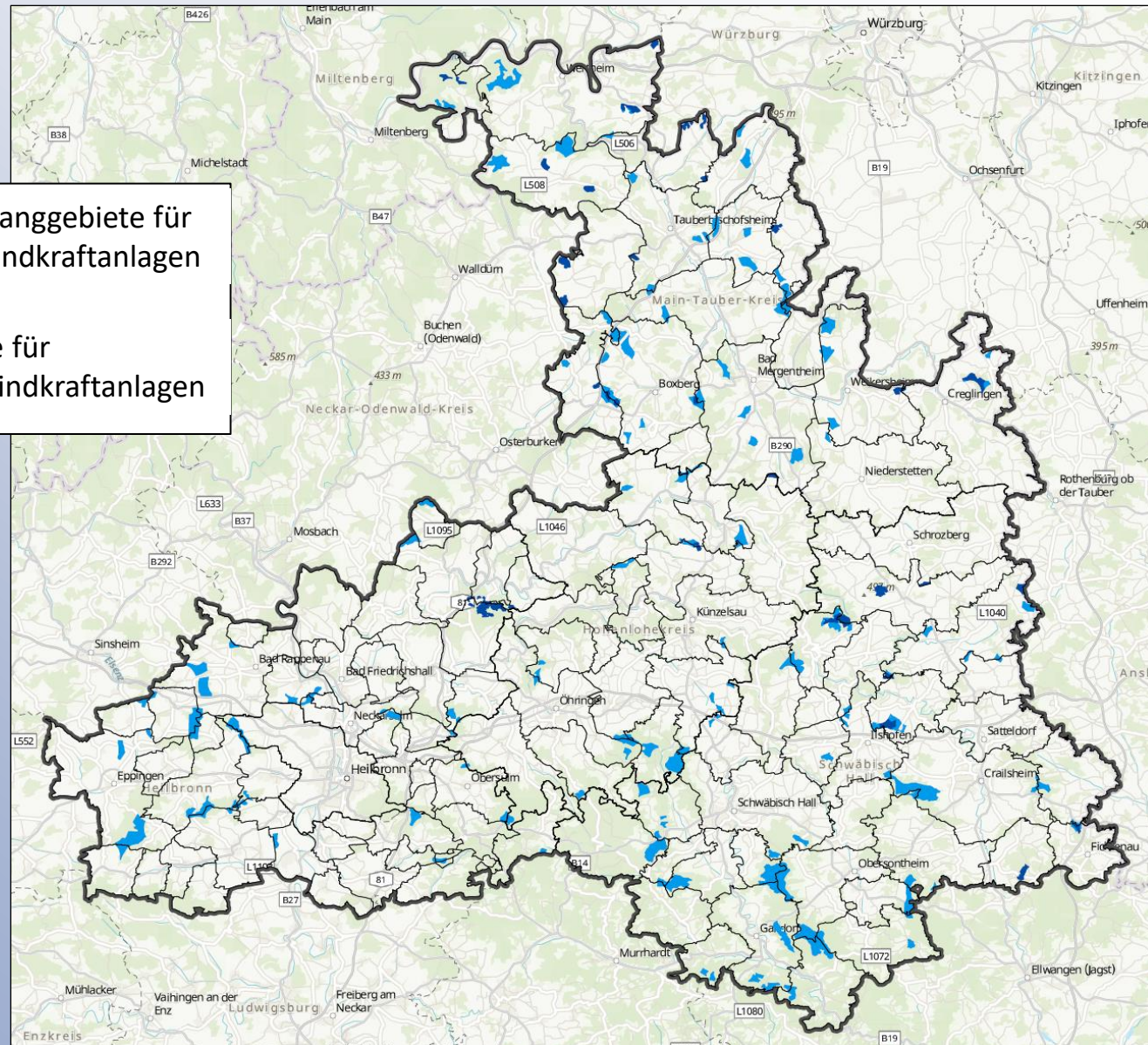
-  Potenzialkulisse
-  Rechtsverbindliche kommunale Flächen für Windenergie



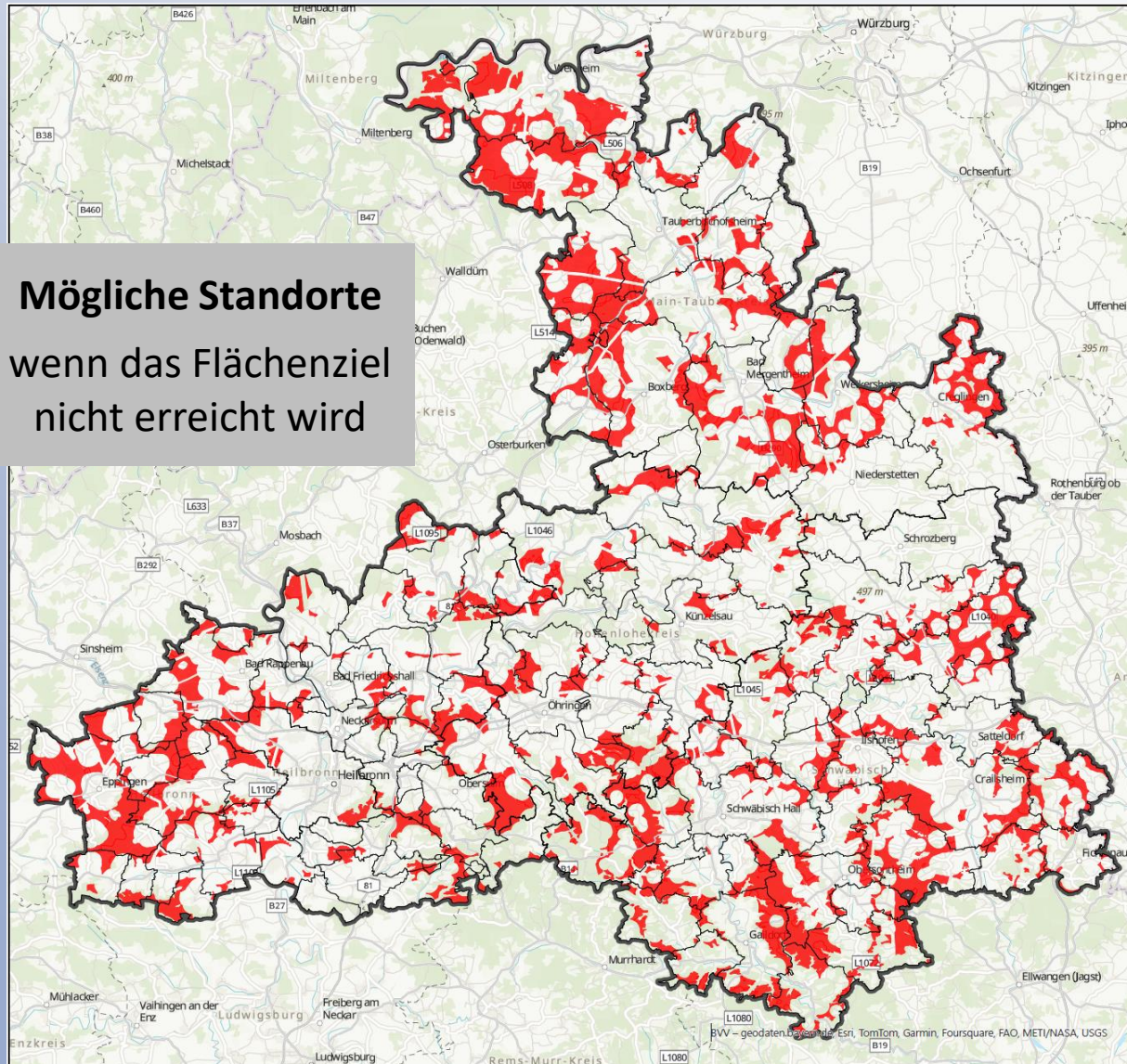
# Entwürfe der Vorranggebiete = 2,63 % der Region



-  Rechtsverbindliche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
-  Entwurf Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



# Was passiert, wenn das Flächenziel nicht erreicht wird?

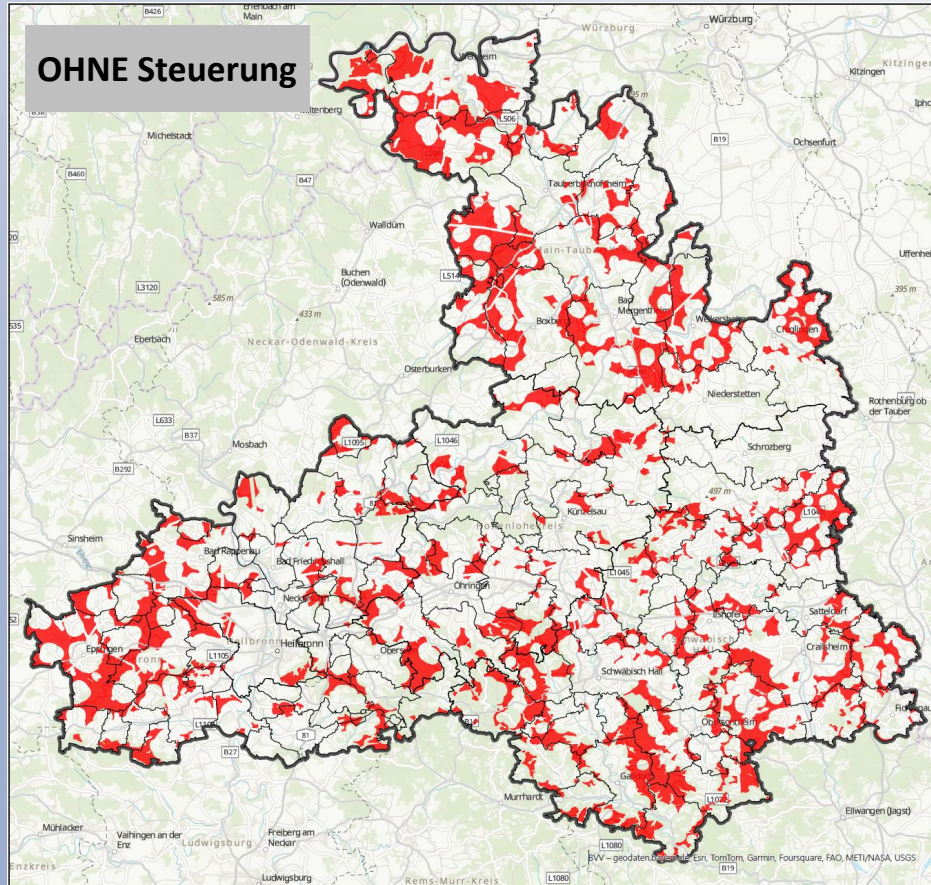


- ✗ Planerische Steuerung entfällt
- ✗ Geringe Anforderungen an Windpotenzial
- ✗ Nur „echte“ Verbote zählen
- ✗ Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich

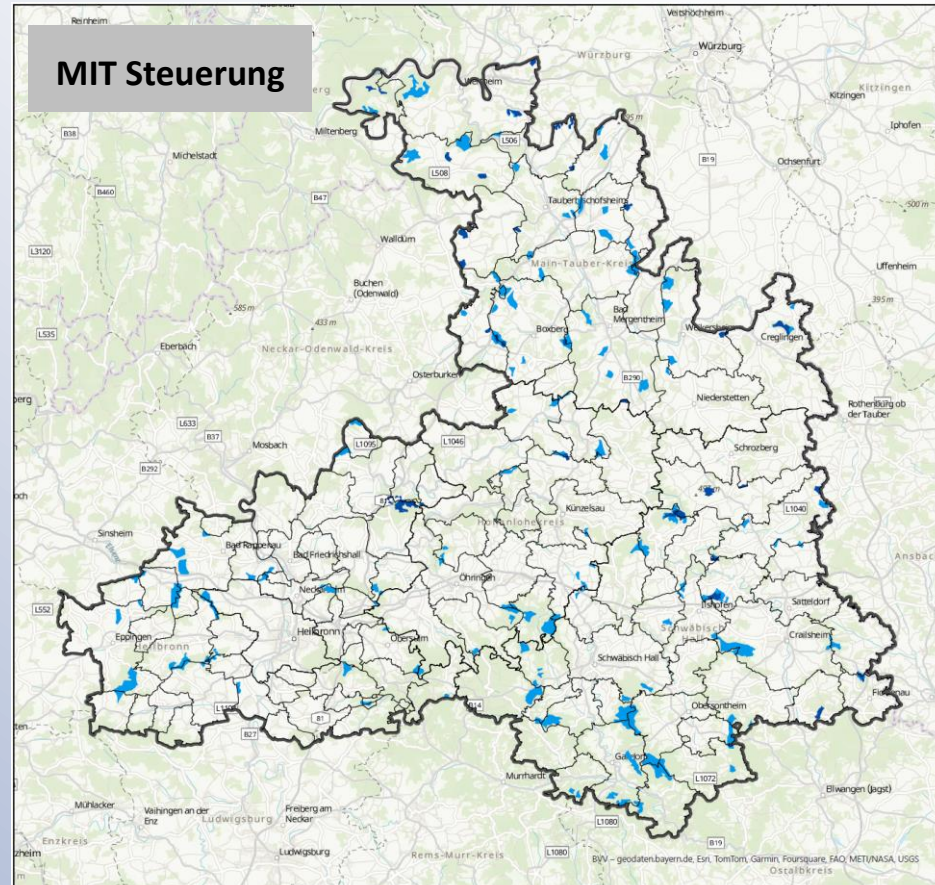
**Steuerungsanspruch aufzugeben, ist keine Lösung!**

# Künftige Steuerung der Windkraftanlagen – Vergleich

**OHNE Steuerung**



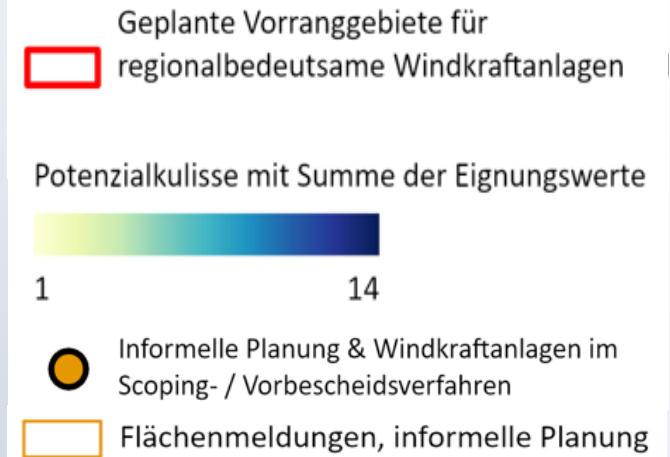
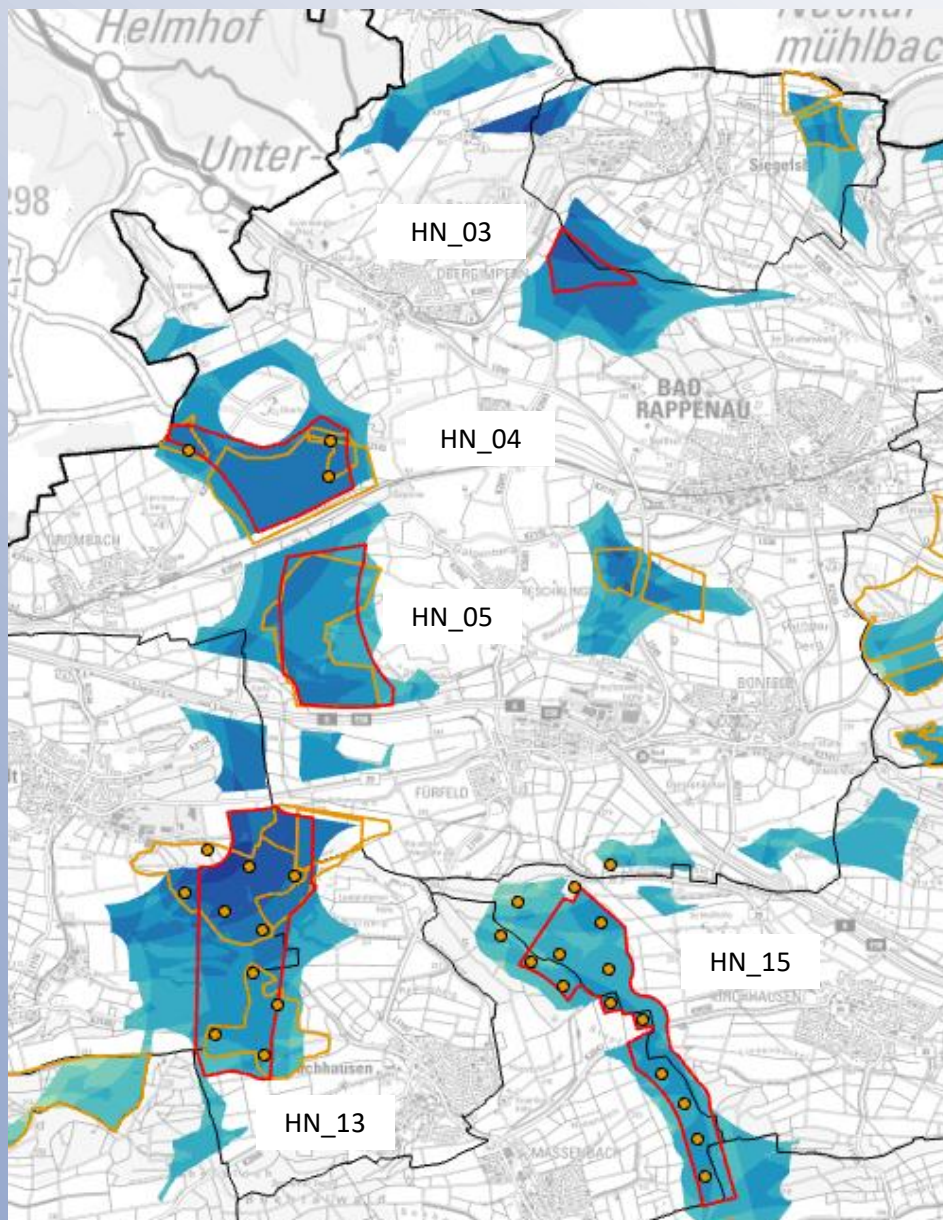
**MIT Steuerung**



**Ohne Steuerung, falls das Verfahren nicht abgeschlossen wird**

**Mit Steuerung durch die Teilfortschreibung Windenergie II**

# Geplante Vorranggebiete in Bad Rappenau



# Standortdatenblatt HN\_05

Teilfortschreibung Windenergie II Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Anlage 1 zur Begründung:  
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

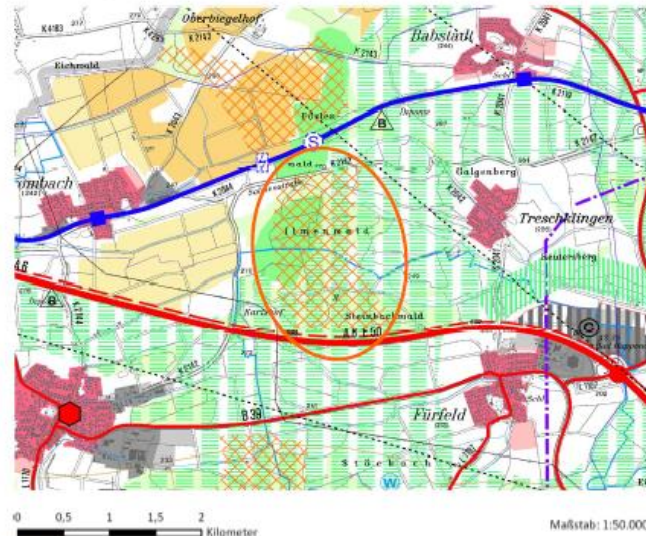
## HN\_05\_II „Westlich Bad Rappenau-Treschklingen“


### Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung


Das Plangebiet liegt westlich von Treschklingen und südlich der Bahnlinie Heilbronn-Sinsheim im Abschnitt zwischen Grombach und Babstätt sowie nördlich der Autobahn A6. Das Gebiet ist ca. 165 ha groß und beinhaltet überwiegend Waldflächen. Ein Teilbereich des Gebiets liegt innerhalb eines Vorranggebietes für Forstwirtschaft, der überwiegende Teil liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs.

### Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

#### Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

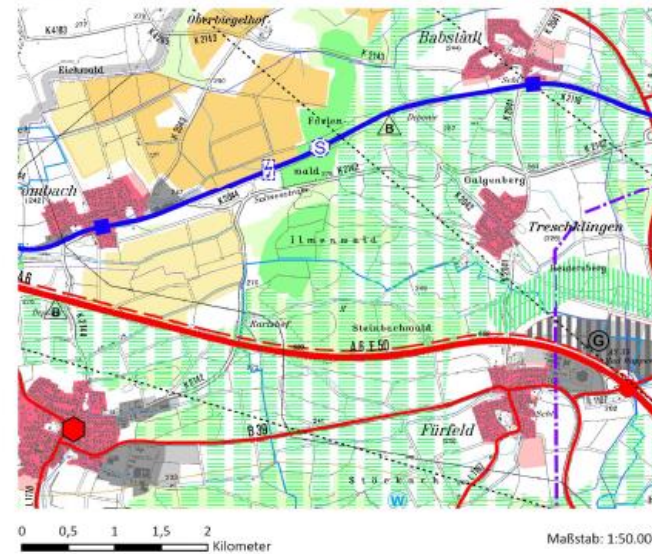
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes  
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,  
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

#### Hinweis:

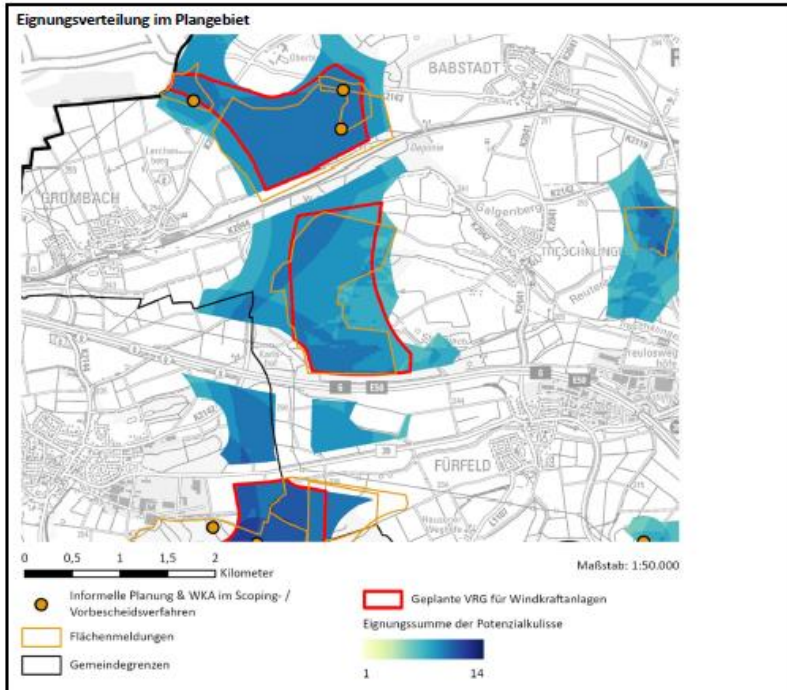
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

#### Raumnutzungskarte vorher



# Standortdatenblatt HN\_05

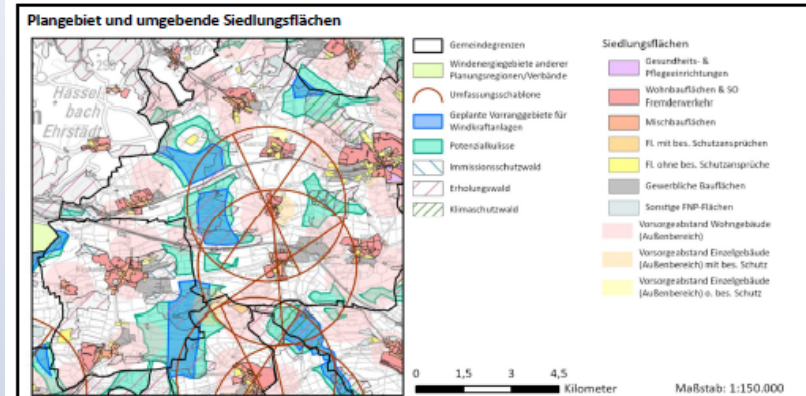
## 1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Überwiegend Eignungsstufe 3 (> 240 W/m <sup>2</sup> ) Geringe Teile Eignungsstufe 2 (215-240 W/m <sup>2</sup> )
Nähe zum Lastort/ Verbrauchernähe	Im Süden Eignungsstufe 1 (1000 – 2000 m) aufgrund Nähe zu Gewerbegebieten
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 3, minimal Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Teilbereich im Nordwesten Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen 180 – 2500 m) Großteil Eignungsstufe 2 (zwischen 2500 – 5000 m)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Projektierung bekannt, Eignungsstufe 1
<b>Bewertung</b>	Das Gebiet zeichnet sich durch eine überwiegend sehr gute Windleistungsdichte, der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einer sehr hohen Eignung beim Abstand zur Wohnbebauung aus. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Bad Rappenau befürwortet werden. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.

## 2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

### Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Vorkommendes Merkmal	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Lage zu Treschklingen	Wohnbauflächen	Mindestens 1200 m	gering
Lage zu Babstadt	Wohnbauflächen	Mindestens 1400 m	gering
Lage zu Grombach	Wohnbauflächen Mischbauflächen	Mindestens 1400 m Mindestens 1400 m	gering
Lage zu Kirchartd	Wohnbauflächen Mischbauflächen	Mindestens 2000 m Mindestens 2000 m	gering
Lage zu Furfeld	Mischbauflächen	Mindestens 1000 m	gering
Einzelgebäude im Außenbereich	Vorsorgeabstand	Randliche Überschneidung	gering
Vermeidung Umfassung	Treschklingen	Mindestens 2 x 60° Freihaltkorridore im Wirkungsbereich können eingehalten werden	mittel
Erholungswald	Fast vollständiges Plangebiet	Waldflächen sind überwiegend als Erholungswald kartiert.	gering

**Bewertung**

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1000 m zu Mischbauflächen und mindestens 1200 m zu Wohnbauflächen besteht lediglich geringes Konfliktpotenzial. Die Potenzialkulisse im Westen wurde aufgrund eines Aussiedlerhofs nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Eine Umfassung von Treschklingen wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden.

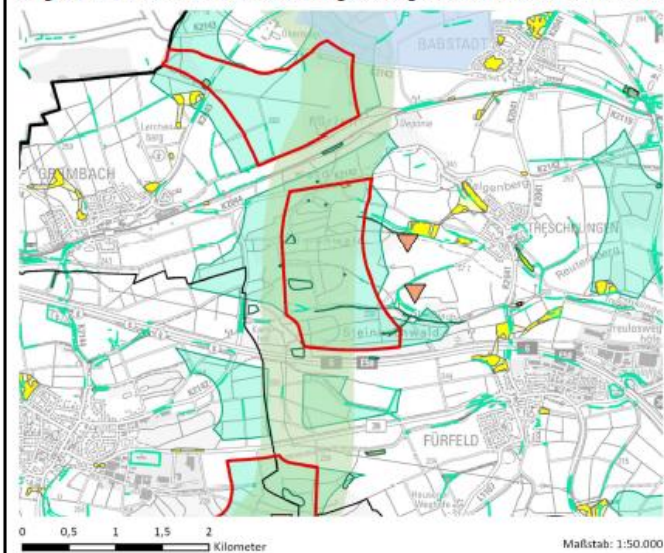
Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z. B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.








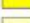
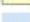


In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.



## Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



-  Naturdenkmale punktförmig
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
-  Potenzialkullisse
-  Offenlandbiotopie
-  Waldbiotopie
-  Naturdenkmale flächig
-  Kernflächen landesweiter Biotopverbund
-  Kernräume landesweiter Biotopverbund
-  FB Artenschutz Kategorie B
-  Generalwildwegeplan 1000m Korridore

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Mehrere Wald- und Offenlandbiotopie	gering
Kleinflächig Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds	gering
Generalwildwegeplan (1000 m breiter Korridor durchzieht das Plangebiet der Länge nach)	hoch

### Bewertung

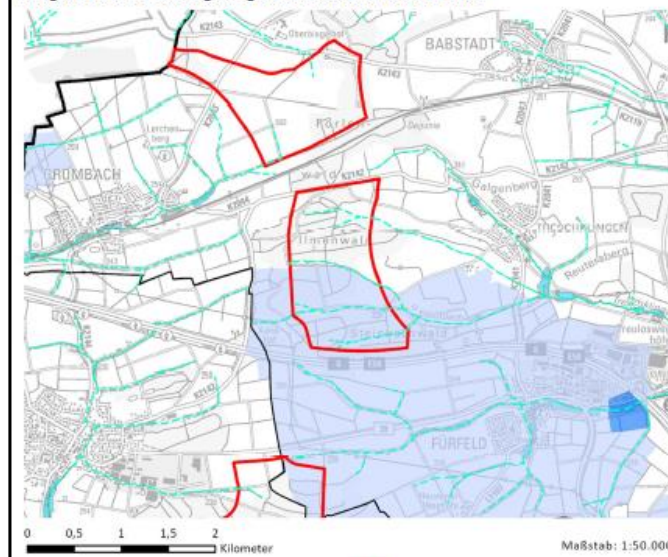
Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Bezüglich des Generalwildwegekorridors ist bei der Umsetzung eine Abstimmung mit den Forstbehörden durchzuführen. Wie im Umweltbericht in Kap. 4.2 dargestellt, ist die Studienlage zur Durchwanderbarkeit von Flächen mit Windkraftanlagen nicht eindeutig. Aufgrund der durch § 2 EEG vorgegebenen Vorrangigkeit der Belange der Erneuerbaren Energien wird das Gebiet deshalb aufgrund seiner sehr guten Eignung übernommen. Zusätzlich wurde auf eine Übernahme des westlichen Teiles der Potenzialkullisse verzichtet, um den Eingriff in den Korridor etwas zu minimieren. Die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Generalwildwegekorridors ist auf Umsetzungsebene zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

## Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



-  Gewässer II. Ordnung
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante VRG für Windkraftanlagen
-  Stehende Gewässer
-  Überflutungsfächen HQ100
-  Wasserschutzgebietszonen
-  Zone I und Zone II
-  Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Südlicher Bereich des Plangebiets in WSG Zweckverband WVG Mühlbach, Zone III	gering
Oberflächengewässer	Mehrere Gewässer II. Ordnung (u.a. Rohrwiesenbach, Steinbach)	gering

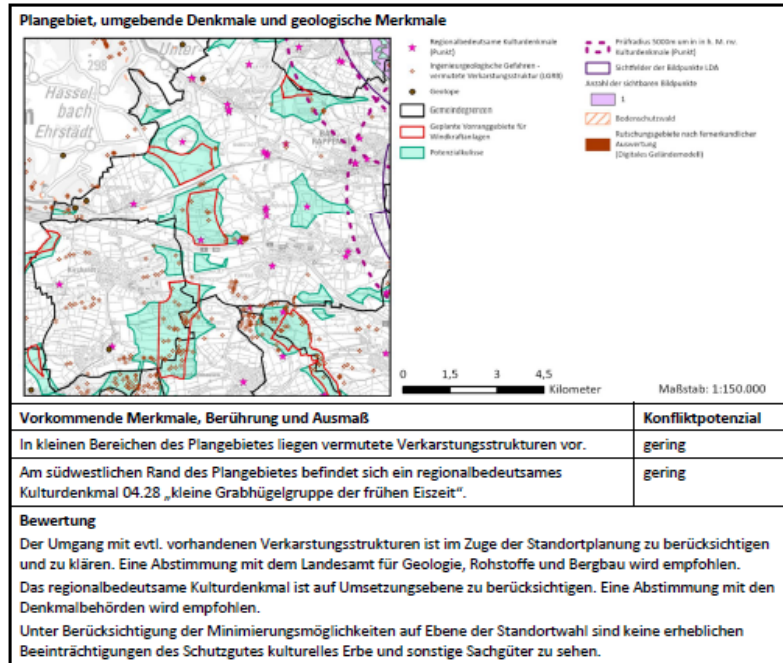
### Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. In der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.

# Standortdatenblatt HN\_05

## Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



## Kumulative Wirkungen

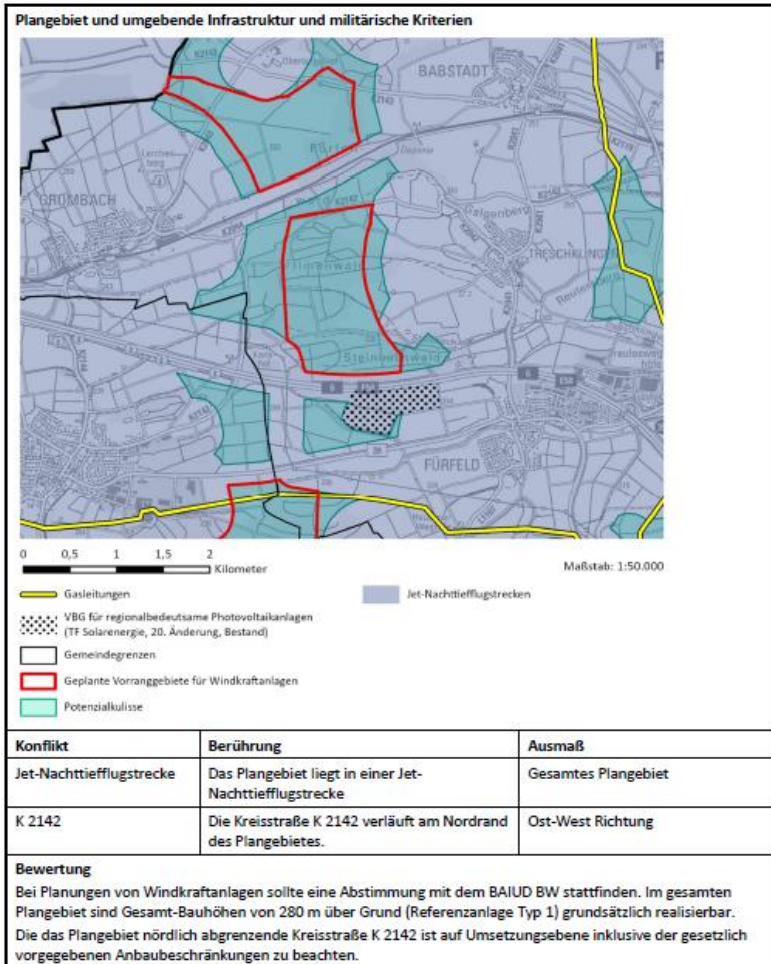
Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind HN_04_II	Nördlich des Plangebietes	136 ha	mittel
VRG Wind HN_03_II	Nordöstlich des Plangebietes	35 ha	mittel
VRG Wind HN_13_II	Südwestlich des Plangebietes	290 ha	hoch
VRG Wind HN_15_II	Südöstlich des Plangebietes	201 ha	hoch
VRG Wind HN_07_II	Westlich des Plangebietes	69 ha	mittel

## Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Das Plangebiet befindet sich zentral zwischen weiteren geplanten Vorranggebieten, so dass es mit diesen potenziell kumulativ wirkt. Dieses Zusammenwirken zwischen den Einzelgebieten wurde bei der Ausweisung der Gebiete für alle umliegend berührten Siedlungsgebiete berücksichtigt. Zur Vermeidung wurden weitere Potenzialflächen gestrichen (etwa östlich Treschklingen und südlich des Plangebietes) und die Plangebiete jeweils reduziert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umfassungssituation durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.

Eine kumulierende Wirkung ist darüber hinaus durch die Lage der drei Vorranggebiete HN\_13\_II, HN\_05\_II und HN\_04\_II innerhalb eines Generalwildwegekorrors zu sehen. Die Gebiete liegen in dem Korridor in einer Reihe. Auch wenn versucht wurde durch Flächenreduktion eine mögliche Beeinträchtigung zu vermindern, so wird der Generalwildwegekorrord doch im Bereich der Vorranggebiete teils vollständig überzeichnet. Es wird hierbei auf die im Umweltbericht dokumentierte unklare Studienlage sowie den Abwägungsvorrang für erneuerbare Energien nach § 2 EEG verwiesen. Aufgrund der sehr hohen Eignung der Gebiete für die Windenergie wurde eine Abwägung zugunsten der Windkraft vorgenommen und die möglichen Beeinträchtigungen für den Generalwildwegekorrord hingenommen. Auf Umsetzungsebene bleibt eine Minimierung der Auswirkungen anzustreben.

### 3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



### 4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der sehr hohen Eignungsbewertung für Windleistungsdichte, Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und Abstand zu Wohnbebauung gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird durch die bekannte kommunale Planung unterstrichen. Aufgrund der zentralen Lage des Plangebietes im Vergleich zu den umliegenden Vorranggebieten kann dieses mit zahlreichen anderen Gebieten zusammenwirken. Um dies zu verhindern, wurden sowohl das Plangebiet als auch die umgebenden Plangebiete im Vergleich zur möglichen Potenzialkulisse teils deutlich reduziert. Darüber hinaus wurden weitere Potenzialflächen, in welchen keine aktuellen Vorhaben bekannt sind, nicht für eine Übernahme berücksichtigt (z.B. südlich des Plangebietes und östlich Treschklingen). Durch die so vorgenommene Reduktion der Vorranggebietskulisse können Konflikte mit dem Schutzgut menschliche Gesundheit aufgrund einer Überlastung / Umfassung auf ein nicht erhebliches Maß gemindert werden. Weitere Konflikte in anderen Schutzgütern können auf Umsetzungsebene berücksichtigt und ggf. minimiert werden. Aufgrund der sehr guten Eignung des Plangebietes für Windenergie können diese der Festlegung nicht entgegenstehen.

Durch das benachbarte Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (südlich der Autobahn A6) entstehen Synergieeffekte, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) grundsätzlich realisierbar.

# Wie geht es im Verfahren weiter?



Juli  
2024

Verbandsversammlung hat Beteiligung zu den Entwürfen der Vorranggebiete beschlossen

Unterlagen: Textteil, Begründung, Umweltbericht, Standortdatenblätter

Sept.  
2024

Öffentliche Informationsveranstaltungen in allen Landkreisen  
Beginn des Beteiligungsverfahrens am **23. September 2024** (Öffentlichkeitsbeteiligung bereits beendet, Frist für Träger öffentlicher Belange bis 23.12.2024)

Anschließend: Stellungnahmen sichten und abwägen, Gebietskulisse gegebenenfalls anpassen

Frühjahr  
2025

Eventuell erneutes Beteiligungsverfahren

Sept.  
2025

Satzungsbeschluss: unsere Planung wird abgeschlossen

Die beschlossene Satzung wird dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.